



Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

zum Befahren der Fußgängerzone in Weiden i.d.OPf. gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO

(Rückfragen unter: Tel. 0961 / 81 -36 03 oder 0961 / 81 – 3604, Fax: 0961 / 81 - 36 19)

Antragsteller: Name, Vorname bzw. Firmenname, Straße, PLZ, Wohnort

Personenkreis:

Gemäß Beschluss des Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss der Stadt Weiden i.d.OPf. (Sitzung vom 11.03.2010) kann für jeweils **1 Fahrzeug** eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Fußgängerzone in folgenden Fällen erteilt werden (**alle anderen Einfahrtsgründe oder –wünsche sind nicht genehmigungsfähig !!**):

Bitte ankreuzen	Grund	Mögl. Dauer	Gebühr
<input type="checkbox"/>	Bewohner mit Hauptwohnsitz in der Fußgängerzone Seit Ausstellung der letzten Genehmigung fand ein Fahrzeug- / Kennzeichenwechsel statt	2 Jahre	25 €
<input type="checkbox"/>	Bewohner mit Hauptwohnsitz in der Fußgängerzone Seit Ausstellung der letzten Genehmigung fand kein Fahrzeug- / Kennzeichenwechsel statt	2 Jahre	kostenfrei
<input type="checkbox"/>	Eine Genehmigung für Geschäftsinhaber (bei Hinauslieferung von hergestellten oder aufbereiteten Lebensmitteln) Á	1 Jahr	25 €
<input type="checkbox"/>	Baufirma / Handwerker / Soziale Dienste / Sonstiges (sofern nicht durch spezielle Handwerker-/Soziale Dienst-Karte abgedeckt) ggf. mit Parkgenehmigung Genaue Ortsangabe: _____ Grund der Maßnahme _____	1 Jahr	Bis zu 2 Wochen 15 € sonst 25 €
<input type="checkbox"/>	Stellplatzinhaber mit entsprechendem Nachweis Ort des Stellplatzes:	2 Jahre	25 € jährlich
<input type="checkbox"/>	Arzt- und Massagepraxen Max. 3 Genehmigungen zur eigenverantwortlichen Weitergabe an Patienten, einschl. einer Parkgenehmigung bei der Praxis	1 Jahr	25 € je Genehm. u. Jahr
<input type="checkbox"/>	Taxis und Mietwägen Nur zur Abholung und Verbringung von Fahrgästen und Sachen	1 Jahr	25 €

Fahrzeug:

Amtliches Kennzeichen

Nur für Bewohner mit Hauptwohnsitz:
Letzte fünf Stellen der Fahrgestellnummer

Nur für Bewohner mit Hauptwohnsitz:
Antragsteller und Fahrzeughalter identisch

ja

nein

Zeitdauer:

1 Jahr

2 Jahre

von _____ bis _____

Fußgängerzonenbereich:

Bereich S zwischen Schlörplatz und Issy-les-Moulineaux-Platz

Bereich W in der Weißenburgstraße, Wörthstraße und Stadtmühlweg-West

Bereich M in der Max-Reger-Straße

Ort, Datum

Unterschrift